

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 139 (1997)

Heft: 1

Artikel: Die Gesellschaft Thurgauer Tierärzte in den Jahren 1814 bis 1939

Autor: Krähenmann, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-589730>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gesellschaft Thurgauer Tierärzte in den Jahren 1814 bis 1939*

A. Krähenmann

Einleitung

In Anbetracht des gewährten Rahmens wäre es nicht möglich, die Geschichte der Gesellschaft Thurgauer Tierärzte von der Gründung bis zur Gegenwart ausreichend zu berücksichtigen. Die folgende Schilderung der Ereignisse beschränkt sich deshalb auf die ersten 125 Jahre ihrer wechselvollen Vergangenheit. Dieser Zeitraum ist zugleich derjenige, der nur sehr lückenhaft dokumentiert ist. Es drängte sich demzufolge auf, nach bisher unbeachtet gebliebenen Unterlagen zu suchen, um davon ausgehend einen einigermaßen zuverlässigen Überblick zu bekommen. Die Zeit nach 1939 ist insofern unproblematisch, als seither eine fast vollständige Akten-sammlung zur Verfügung steht.

Die Gründungszeit

Anno 1814, nur ein Jahr nach der Gründung der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte (GST), entschlossen sich ein paar Thurgauer Tierärzte unter der initiativen Leitung von *Sebastian Fey*, eine Sektion zu etablieren. Der GST gehörten damals erst acht kantonale Sektionen an.

Fey, am 20. März 1791 in Zuben geboren, war einer der ersten «studierten» Tierärzte unseres Landes. Im Bestreben, die tierärztlichen Verhältnisse im Kanton zu verbessern, beschloss der thurgauische Sanitätsrat, einen jungen Tierarzt mit praktischer Erfahrung an eine anerkannte tierärztliche Schule des Auslandes zu schicken. Die Wahl fiel auf den begabten Sebastian Fey, dem ein Stipendium zugesprochen wurde, das ihm erlaubte, vom Frühjahr 1813 bis im Sommer 1814 am königlich-kaiserlichen Thierarzney-Institut in Wien zu studieren. In der Folge erwies sich der Stipendiat als ein ausgesprochen aktives Mitglied der GST. Er meldete Fälle von Lungenseuche in den Distrikten Gottlieben, Weinfelden und Altishausen, verfasste 12 Arbeiten, wovon 9 im eben erst gegründeten Schweizer Archiv für Tierheilkunde (SAT) erschienen. Hinzu kamen eine unbekannte Zahl von Denkschriften und Briefen. Ab 1818 praktizierte er in Erlen, wo er ein «thierärztliches Institut» einrichtete, an dem er einen «ve-

terinarischen Lehr-Curs» gab, der die «empirischen» Praktiker indes nicht sonderlich interessierte. Nicht nur damit hatte Fey keinen Erfolg. Offenbar überwarf er sich mit der Zeit auch mit den Behörden. Aus Protokollen des Sanitäts- und Regierungsrates geht jedenfalls hervor, dass er wiederholt in Händel verwickelt war, entweder in Geldsachen oder wegen rüdem Benehmen sogenannten Empirikern gegenüber (Fankhauser et al., 1991). Im Alter von nur 34 Jahren starb Fey vermutlich an Tuberkulose, die damals sehr verbreitet war.

Die Schwierigkeiten, mit denen Fey in den letzten Jahren seines kurzen Lebens zu kämpfen hatte, gingen offenbar auch an der Sektion Thurgau nicht spurlos vorüber, ist doch einem Protokoll der GST aus dem Jahre 1824 zu entnehmen, dass es dannzumal in der Ostschweiz offiziell nur noch die Sektion St. Gallen gab, der auch Mitglieder aus dem Kanton Graubünden angehörten (Rubeli, 1913).

Die Zeit von 1827–1884

Bereits 1827, also nur drei Jahre später, wurden Obertierarzt *Jobann Georg Juppli* in Sulgen und Veterinärassessor *Friedrich Schirmer* in St. Gallen von der GST beauftragt, die «schwachen Sektionen Thurgau und St. Gallen in eine zu verschmelzen» (Zangger, 1862). 1828 gehörten dieser vereinigten Sektion zwei Tierärzte sowie ein Arzt aus dem Kanton Glarus an.

Die anlässlich der Hauptversammlung von 1830 verlesenen Protokolle der Sektionen Zürich, Bern, Solothurn, Aargau und Thurgau sowie 24 Aufsätze brachten die rege Tätigkeit im Schosse der GST zum Ausdruck, deren Mitgliederzahl mittlerweile auf 102 angestiegen war.

Aufgrund der neuen GST-Statuten von 1832 hatten sich ein Jahr darauf die wenigen Mitglieder von Glarus der Sektion Thurgau–St. Gallen anzuschliessen, wie übrigens auch diejenigen der Kantone Freiburg und Genf der Sektion Bern. Paragraph 10 dieser Statuten lautet auszugswise:

«Wenn sich in einem Kanton drei oder mehrere Mitglieder der Gesellschaft befinden, so bilden dieselben eine Sektion, und bestimmen durch geheimes absolutes Stimmenmehr den Sektions-Präsidenten. Beträgt ihre Anzahl weniger als drei, so müssen sich dieselben an eine benachbarte Sektion anschliessen. Zu diesen Sek-

* Der Gesellschaft Thurgauer Tierärzte und ihren Mitgliedern gewidmet

tionen haben auch Tierärzte der betreffenden Kantone Zutritt, welche nicht Mitglieder der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte sind. Der Sektions-Präsident darf nur aus den Mitgliedern der Ersteren gewählt werden»...

Denselben Schwierigkeiten, mit denen die GST im Laufe der ersten Jahrzehnte ihres Bestehens zu kämpfen hatte, sahen sich auch die Sektionen gegenübergestellt. Verschiedene Gründe waren dafür verantwortlich. Anfänglich schreckten vor allem die sehr strengen Statuten ab, die für viele Tierärzte ohne Ausbildung an einer Tierarzneischule zu anspruchsvoll waren und die GST demzufolge als elitäre Vereinigung erscheinen liessen.

Gemäss Paragraph 12 der ursprünglichen Statuten sollte jedes tierärztliche Mitglied 1. Jährlich den Charakter, Gang und die Behandlungsweise «epizootischer» Krankheiten in seinem Wirkungskreis beschreiben. 2. Für sich ein bekanntes Werk der Tierheilkunde anschaffen und zirkulieren lassen. 3. Jährlich eine Abhandlung über «enzootische» Krankheiten abgeben, falls keine Krankheiten nach Punkt 1 vorkommen. 4. Ansteckende Krankheiten der zuständigen Gemeindebehörde sowie dem Sektionspräsidenten zuhanden des Präsidenten der GST melden.

Einen prohibitiven Effekt übten auch die relativ hohen Eintrittsgebühren aus, ferner die verschiedenen Ordnungsbussen sowie die als sehr hart empfundenen Ausschlussbestimmungen. Unter dem Eindruck verschiedener Austritte und der Stagnation bei der Neugründung von Sektionen mussten die Anforderungen schon bald über Statutenrevisionen gelockert werden, was nach 1820 vor allem 1832 geschah. Eine gewisse Rolle spielte aber auch das mangelnde Interesse seitens vieler nebenberuflich tätiger Tierärzte, die nicht an einer Tierarzneischule studiert hatten und sich wenig bis gar nicht um ihre Fortbildung kümmerten. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts liess sich eben mit der alleinigen Ausübung der tierärztlichen Tätigkeit noch kein ausreichendes Auskommen finden, weshalb sich insbesondere die sogenannten Empiriker auch als Bauern, Metzger, Wirte, Schafscherer, Abdecker oder Wasenmeister ein Zubrot verdienten (Senn, 1994).

Ungewiss ist das Schicksal der Sektion Thurgau – St. Gallen in der Zeit zwischen 1834 und 1839, indem darüber keine Originaldokumente auffindbar sind. Immerhin darf davon ausgegangen werden, dass sich Obertierarzt Juppli bis kurz vor seinem Ableben im Jahre 1840 dafür einsetzte, dass ein minimaler Zusammenhalt unter den fortschrittlich gesinnten Praktikern im Kanton Thurgau bestehen blieb, selbst wenn laut Pupikofers anno 1837 keine eigenständige tierärztliche Vereinigung bestanden haben soll. In seiner Denkschrift von 1862 nimmt Zanger übrigens ausdrücklich Bezug auf Juppli als Präsident der Thurgauer und St. Galler Sektion, und zwar im Zusammenhang mit der Hauptversammlung der GST von 1841 in Frauenfeld.

Angesichts der Gründungsversammlung der «Gesellschaft Kanton St. Gallischer Thierärzte» vom 2. Juli 1839 sahen sich die Thurgauer Kollegen veranlasst, den Wie-

deraufbau einer eigenen Sektion in die Wege zu leiten. Möglicherweise bereits ab 1840, spätestens aber von 1842 an, konnte wieder von einer Sektion Thurgau die Rede sein, lässt doch der Wortlaut des Berichts über die Versammlung vom 18. Juli 1843 im Gasthof Ochsen in Müllheim diesen Schluss zu. Tierarzt Egloff von Tägerwilen löste in diesem Jahr Sanitätsrat Tuchschnid von Wellhausen als Präsident ab, und Obertierarzt Werner von Müllheim übernahm das Aktuariat, von 1847 an das Präsidium. Bis 1854 fanden alljährliche Versammlungen statt, wie aus den betreffenden Protokollen hervorgeht, die im SAT veröffentlicht wurden. Referate von Mitgliedern über die verschiedensten Krankheiten und die Diskussion schriftlich eingereicherter Arbeiten bildeten jeweils das Haupttraktandum dieser Versammlungen. Fortbildung wurde in den Sektionen demnach schon damals gross geschrieben. Als weitere Themen kamen in diesen Jahren zur Sprache: Die Revision des thurgauischen Viehwährschaftsgesetzes von 1811, die Einführung von Bezirkstierärzten und Adjunkten anno 1849, Reglemente zur Verbesserung der Rindviehzucht sowie Fälle von Tierquälerei. Die Tätigkeit der Thurgauer Vereinigung war in jenen Jahren offenbar sehr rege. Seitens der GST



Abbildung 1: Johann Wüger (1830–1859), Tierarzt in Steckborn. Sanitätsrat und 6. Präsident der Sektion Thurgau.

wurde sie denn auch ausdrücklich erwähnt und verdankt. Im Bericht über die Versammlung vom 31. Juli 1854 in Wellhausen steht ferner zu lesen: ...«Auch diese Sektion blüht auf. Sie hat tüchtigen Zuwachs an jungen Kräften erhalten»... Es ist deshalb um so erstaunlicher, dass in den darauffolgenden Jahren bis und mit 1880 keine weiteren Berichte oder Protokolle mehr erschienen oder auf andere Weise überliefert worden sind. In der bereits erwähnten Denkschrift von Zanger findet man lediglich den Hinweis, dass der im Jahre 1859 erst 29jährig verstorbene Sanitätsrat *Johann Wüger*, Tierarzt in Steckborn, Sektionspräsident war, offenbar als Nachfolger von Obertierarzt Werner (Abb. 1). Es besteht indes kein Anlass, am Fortbestand der Vereinigung zu zweifeln, finden sich doch in der Chronik der GST jener Jahre keine Angaben hinsichtlich besonderer Schwierigkeiten innerhalb dieser Sektion. Aus dem Amtsbericht des Sanitätsrates über das Medizinalwesen des Kantons vom Jahre 1855 geht sodann hervor, dass dannzumal im Thurgau 98 Tierärzte sowie 70 Ärzte praktizierten. Es bestand also kein Mangel an Medizinalpersonen. Es ist auch nicht anzunehmen, dass die Jahresversammlung der GST 1871 in Frauenfeld stattgefunden und Sanitätsrat *Kaspar Born-*

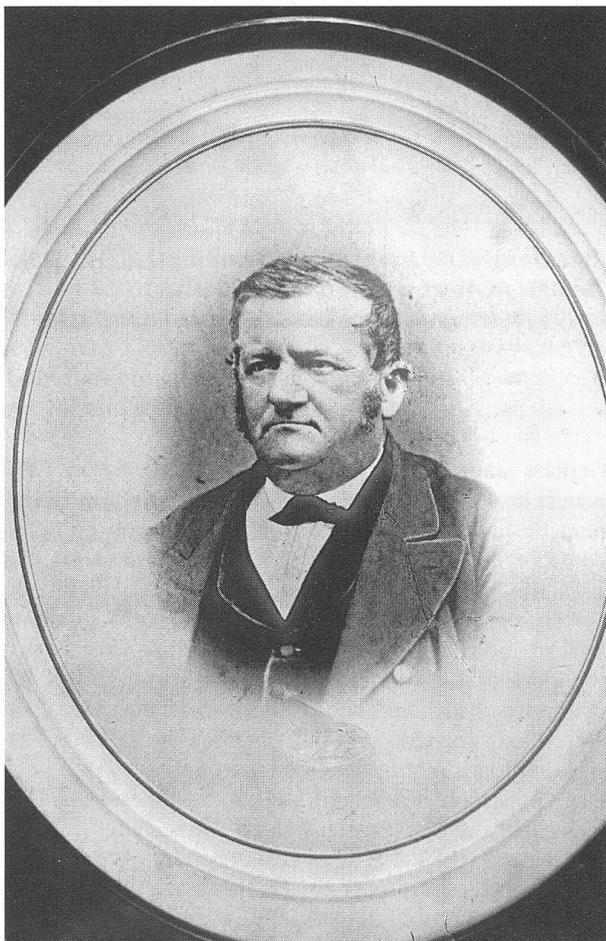


Abbildung 2: *Kaspar Bornhauser* (1824-1885), Tierarzt in Weinfelden. Sanitätsrat. Vorstandsmitglied und Vizepräsident GST (1865-1884).



Abbildung 3: *Dr. h.c. Carl Eigenmann* (1849-1931), Tierarzt in Hörstetten und Müllheim. Nationalrat. 1. Kantonstierarzt (1922-1931). Ehrenmitglied GST.

hauser ein Referat über die Zentralisation der Seuchenpolizei gehalten hätte, wenn die Thurgauer Vereinigung inexistent gewesen wäre (Abb. 2).

Mitverantwortlich für die lückenhafte Berichterstattung über die Tätigkeit der Sektionen war zweifellos das ausserordentlich unregelmässige Erscheinen des SAT nach 1856 bis 1883. Dies war denn auch der Grund, weshalb ab 1873 die «Zeitschrift für praktische Veterinärwissenschaften» und von 1879-1883 das «Schweizer Archiv für Thierheilkunde und Thierzucht» als Konkurrenzfachschriften erschienen. Aber auch die leidigen Auseinandersetzungen zwischen den grössten Sektionen Bern und Zürich, sowie die Rivalität der beiden Tierarztschulen verunmöglichten von 1855 an eine erspriessliche Zusammenarbeit innerhalb der GST und hemmten bis 1880 auch die Aktivitäten der Sektionen.

Im «Schweizer Archiv für Thierheilkunde und Thierzucht» erschien im Jahre 1881 ein ausführlicher Bericht und 1883 ein Protokoll-Auszug über die beiden Versammlungen des «thurgauischen thierärztlichen Vereines» vom 31. Mai 1881 in Wigoltingen und vom 10. Juni 1882 in Frauenfeld. An der Versammlung in Wigoltingen

hielt G. Ullmann von Eschenz ein längeres Referat über die abkühlende Behandlung fieberhafter Krankheiten. Die neue Taxordnung und die Revision des Währschaftsgesetzes gaben zu weiteren Diskussionen Anlass. Die beiden Vorträge über Vivisektion und die Listersche Verbandmethode bildeten die Haupttraktanden der Versammlung in Frauenfeld. Von den 27 Sektionsmitgliedern gehörten Anfang 1883 deren 16 auch der GST an. *Carl Eigenmann*, Hörstetten, war bis 1884 Vereinspräsident (Abb. 3).

Erwähnenswert ist noch die Tatsache, dass sich der Ausbildungsstand der Tierärzteschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts merklich verbesserte. Ausser dem Obertierarzt, für dessen Stelle nur Kandidaten in Frage kamen, die an einer Tierarzneischule studiert hatten, praktizierten im Kanton Thurgau grösstenteils Tierärzte, die nur den kantonalen Lehrkurs besucht hatten und nach bestandener Prüfung vom Sanitätsrat patentiert worden waren. Um die Mitte des Jahrhunderts trat indes eine Wende ein, indem sich immer mehr angehende Praktiker an eine Tierarzneischule begaben. Von 1856 bis 1882 waren bereits 32 und bis zur Eingliederung der Tierarzneischule Zürich in die Universität im Jahre 1901 nochmals 24 thurgauische Tierärzte dort immatrikuliert (Senn, 1994).

Die Zeit von 1884–1939

Vom Jahre 1884 an bis 1939 wurden keine weiteren Berichte oder Protokolle veröffentlicht. Diesbezügliche Unterlagen befinden sich leider auch nicht unter den vorhandenen Akten der Gesellschaft. Das «Cassabuch des thurg. thierärztl. Vereins» von 1884–1927 ist das einzige Original-Dokument, das aus dieser Zeit verfügbar ist und wenigstens über Teilbereiche der damaligen Ereignisse Aufschluss gibt.

Ausser Angaben der verschiedenen Kassiere über die jeweilige Höhe des Jahresbeitrags und der Bussen für unentschuldigte Absenz oder zu spätes Erscheinen finden sich darin auch Hinweise, wonach ab 1886–1927 jährlich eine Versammlung stattfand. Vereinzelt schon vorher, insbesondere aber ab 1924, ging man dazu über, jedes Jahr sogar zwei Zusammenkünfte durchzuführen. Nur in den Jahren 1892, 1898, 1910 und von 1913–1917 sowie 1920 sah man aus verschiedenen Gründen von Versammlungen ab. An den Vereinstagungen bildete die Verbesserung der Vorbildung der angehenden Tierärzte ab 1880 ein viel diskutiertes Thema. Innerhalb der GST hatte sich vor allem *Conrad Eggmann* von Amriswil jahrelang und vehement dafür eingesetzt, insbesondere an der Hauptversammlung von 1898 in St. Gallen, die beschloss, in dieser Angelegenheit an das eidgenössische Departement des Innern zu gelangen (Abb. 4). 1899 erschien im SAT eine klare Stellungnahme des Vorstandes der Thurgauer Sektion zugunsten der Vollmaturität.

Im Jahre 1897 begann man, Dozenten der Zürcher Tierarzneischule und der nachmaligen Fakultät als Referenten einzuladen, ab 1921 jeweils zu jeder Versammlung.

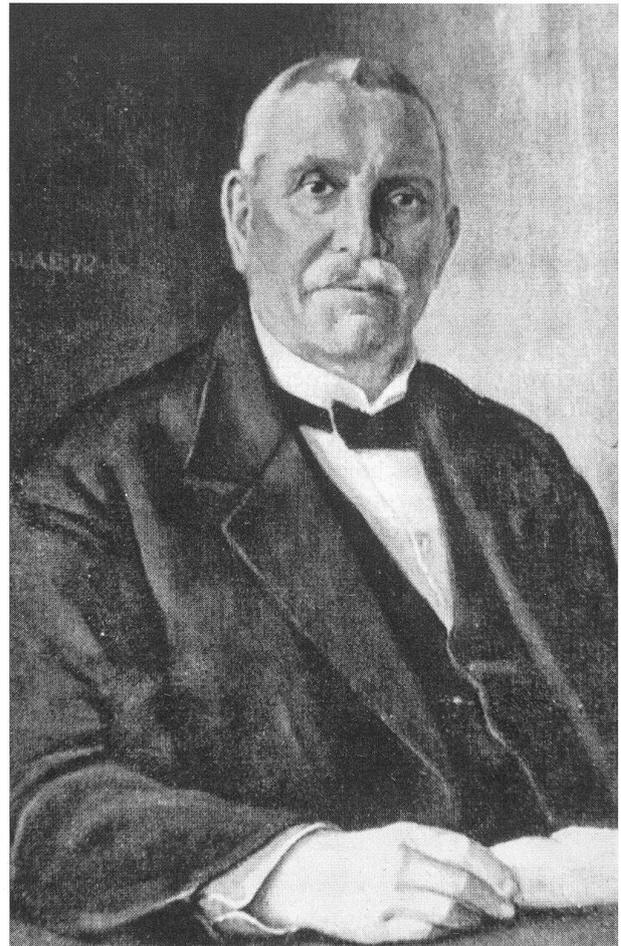


Abbildung 4: Dr. h.c. Conrad Eggmann (1863–1948), Tierarzt in Amriswil. Aktuar und Kassier GST (1899–1909). Präsident des Wohlfahrtsausschusses GST.

Gemäss statistischem Jahrbuch der Schweiz von 1890 waren im Kanton Thurgau 34 Tierärzte ansässig. Bei einem Bestand von 50 550 grossen Haustieren entfielen damals auf den Wirkungskreis eines Tierarztes folglich 1486 Rinder und Pferde, in den Kantonen Aargau und St. Gallen vergleichsweise nur rund 300 Stück mehr, in Bern, Luzern und Glarus aber beinahe doppelt so viele. Es verwundert deshalb nicht, dass die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Besserstellung der Thurgauer Tierärzteschaft auch von da her bis über die Jahrhundertwende hinaus nicht die besten waren.

Das Cassabuch ermöglicht aber auch, anhand der Hinweise auf die Spesenrechnungen festzustellen, wer in den Jahren 1884–1911 jeweils Präsident, Aktuar oder Quästor (Vizepräsident) des Vereins war (Tab. 1).

Nach 1911 lässt sich die Zusammensetzung der Vorstände anhand der unvollständigen Angaben im Cassabuch leider nicht mehr sicher zurückverfolgen. Einermassen zuverlässig sind nur die Hinweise auf die Präsidenten in der Zeit von 1921–1941 (Tab. 2).

Tabelle 1: Liste der Präsidenten, Aktuare und Quästoren von 1884-1911

Zeit	Präsident	Aktuar	Quästor
1884-1886	Jakob Brauchli Wigoltingen	Johann Siegrist Bischofszell	Conrad Ebinger Tägerwilen
1886-1889	G. Ullmann Eschenz	Joh. Ferd. Keller Sulgen	Conrad Eggmann Rittweil b. R'horn
1889-1893	Carl Eigenmann Hörstetten	K. Merk Pfn	Eduard Hanhart Steckborn
1893-1896	Conrad Ebinger Tägerwilen	... Schlatter Hüttwilen	Conrad Eggmann Amriswil
1896-1899	Joh. Ferd. Keller Sulgen	Ernst Henauer Altnau	Eduard Hanhart Steckborn
1899-1902	Conrad Eggmann Amriswil	Ernst Ebinger Tägerwilen	Ad. Merk Pfn
1902-1906	Eduard Hanhart Steckborn	Ad. Huber Dippishausen	Jean Gsell Romanshorn
1906-1908	August Ullmann Eschenz	Jakob Gubler Frauenfeld	Ad. Merk Pfn
1908-1911	Jean Gsell Romanshorn	Ernst Widmer Roggwil	Konrad Eisenhut Affeltrangen

Tabelle 2: Liste der Präsidenten von 1921-1941

1921-1924	Adolf Huber, Bezirkstierarzt, Kreuzlingen
1924-1927	Hermann Hugentobler, Bezirkstierarzt, Birwinken
1927-1932	Dr. W. Fey, Tierarzt, Weinfelden
1932-1935	Dr. Jakob Ackermann, Kantonstierarzt, Frauenfeld
1935-1941	Dr. Ernst Fritschi, Tierarzt, Eschlikon

Im Jahre 1884 gehörten der Sektion 24 Mitglieder an, 1900 deren 26 von 35 registrierten Tierärzten, 1910 nur 20 von 28 im Kanton ansässigen und von 1914-1918 aus begreiflichen Gründen sogar nur noch 16-17 von insgesamt 25-27. Im Jahre 1922/23 stieg die Mitgliederzahl wieder leicht auf 22 (Abb. 5).

An den ordentlichen Jahresversammlungen vom 17. Juli 1902 und 17. November 1917 wurden tierärztliche Gebührenordnungen verabschiedet und für die Mitglieder als verbindlich erklärt (Abb. 6).

Abbildung 5: Mitgliederliste pro 1922/23 im Kassabuch der Sektion Thurgau.

Tierärztliche Gebührenordnung

aufgestellt vom **thurg. tierärztlichen Verein** in seiner ordentlichen Jahresversammlung in Frauenfeld, am 17. November 1917.

A. Untersuchungen und Besuche, Sektionen, Fleischschau, Recepte, Berichte und Gutachten.	Taxe.
Beratung in der Wohnung oder Consultation per Telefon	Fr. 1-2
Untersuch eines Tieres bei der Wohnung des Tierarztes (Consultation)	2-3
Untersuch von mehreren Tieren (Viehbestände)	3-10
Bei genauerem Untersuchen jedes einzelnen Tieres, namentlich bei leicht übertragbaren Seuchen und Untersuch auf Wärschaft (nur Beurteilung) entsprechend mehr	
Besuch bis auf 1 Km. Entfernung von der Wohnung des Tierarztes	2-3
Für jeden weiteren Km. 50 Rp. Zuschlag	
Gelegenheitsbesuch	2-3
Sofortiger (Extra-) Besuch auf Verlangen des Tierbesitzers oder in Anbetracht des Krankheitszustandes des Tieres	Bis aufs Doppelte obiger Taxen
Nachbesuche zwischen 8 Uhr abends und 7 Uhr morgens und verlangte Sonntagbesuche	Doppelte bis dreifache Taxe
Consultativer Besuch	5-10
Taggeld (exclusive Spesen, Billet, Fuhrwerk etc.), ganzer Tag (8-10 Stunden)	15-30
ganze Nacht	20-40
Fleischschau (Section) mit Zeugnis	3-4
Kunstreue Section bei grossen Haustieren (exclusive Bericht)	5-10
Kunstreue Section bei kleinen Haustieren (exclusive Bericht)	5-10
Untersuche und Obduktionen an Tieren, die an einer auf den Menschen übertragbaren Krankheit (Milzbrand, Rotz etc.) litten	2-3
Gerechtliche Untersuchungen bei Pferden und Rindvieh (exclusive der Kilometervergütung hin und zurück per Km. 50 Rp.)	Bis aufs Dreifache obiger Taxen
Kurzes schriftliches Zeugnis oder Recept	10-15
Befundbericht (Pferdversicherungen etc.)	1
Gutachten, ausführliches, mit Begründung	3-5
Veterinär-polizeiliche Überwachung von Viehmärkten (exclusive Reisespesen)	10-20
	10
B. Operative Eingriffe. (Exclusive Besuch.)	
I. Bei Pferden:	
Halboperationen (exclusive Verbandmaterial) am stehenden Pferd	3-5
am liegenden Pferd	10-25
Kleinere operative Eingriffe am stehenden Pferd, wie Adress, Spitzzähne rabotieren, Injektionen etc.	3-5
Wundnähte, Wundbehandlung, Darmtlich, Schweifcoupiieren	3-10
Narsenkaubin	10-25
Castration des Hengstes, ohne Nachbehandlung	20-30
Geburtshilfe bei der Stute	10-20
Für Narkose einen Zuschlag von	5-10
II. Bei Rindvieh:	
Klaueoperationen ohne Verbandsstoff am Vorderlauf	3-5
am Hinterlauf	3-6
Klaueoperation und Resektion der Klauenbelegesehne	10-20
Kleinere operative Eingriffe wie Adress, Pansenstich, Application der Schindröhre, Haarselzziehen, Klauenresektionen ohne Ring etc.	3-5
Scheldens- und Uterustrifflüssen, Öffnen des Cervix, Drückeln von Eierstöcken, innerlicher Untersuch auf Trächtigkeit, Zitzenoperationen etc.	3-5
Euterinfusionen	8-10
Castration von Küthern	3-5
id. von Silderen	5-10
id. von Rühnen	20-30
Geburtshilfe, leichtere	1-10
id. schwere	10-25
Reposition des Uterus	15-25
Ablösen der Nachgebart	5-15
III. Bei kleinen Haustieren:	
Einfache Operationen	2-3
Complicirtere Operationen, Bruchoperationen und Geburtshilfe	3-10
Narkose (zum Zwecke des Tötens)	5-10
Castrationen: Männlicher Hund	5
id. Weiblicher Hund (ohne Nachbehandlung und Verpflegung)	5-10
id. Eber	5-10
id. Ferkel, klein erste	1
id. jedes weitere Stück	0,5
id. Ziegen- und Schafböcke	3-6
C. Arzneimittel und Verbandstoffe.	
Je nach der Lage des Medikamenten- und Verbandstoff-Marktes.	

Abbildung 6: Tierärztliche Gebührenordnung des thurg. tierärztlichen Vereins vom 17. November 1917.

Im Jahre 1922 gab sich der Verein neue Statuten und die neue Bezeichnung «Sektion Thurgau der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte». Gemäss Paragraph 1 der Statuten war der Beitritt zur kantonalen Sektion weiterhin auch Tierärzten gestattet, die der GST nicht angehörten. Von 1927-1936 gibt es keine Originaldokumente, die über die Tätigkeit der Sektion Aufschluss geben würden. Akten im Sinne von Versammlungsprotokollen und Jahresberichten stehen erst ab 1936 zur Verfügung. Darunter befinden sich auch zahlreiche Unterlagen über die geführte Korrespondenz mit dem Regierungsrat, mit dem Kantonstierarzt, mit Mitgliedern der Sektion, mit der GST über die verschiedensten Angelegenheiten sowie mit Dozenten der veterinär-medizinischen Fakultät in Zürich im Zusammenhang mit Fortbildungsveranstaltungen.

Zu den Thurgauer Tierärzten, die in der Zeit zwischen 1814 und 1939 besonders hervortraten und bis über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt wurden, gehören nicht weniger als neun seinerzeitige Vereinsmitglieder (Tab. 3).

Tabelle 3: Liste der bekanntesten Thurgauer Tierärzte von 1814–1939

Sebastian Fey	(1791–1825) Zuben und Erlen: Gründungspräsident GTT; sehr aktives GST-Mitglied.
Joh. Georg Juppli	(1797–1840) Sulgen und Erlen: 1. Obertierarzt; Mitglied des Sanitätsrats; Leiter der Ausbildungsstätte für angehende Tierärzte in Erlen.
Kaspar Bornhauser	(1824–1885) Weinfelden: Sanitätsrat; Mitglied der Prüfungskommission der Tierarzneischule Zürich; Vorstandsmitglied und Vizepräsident GST (1865–1884).
Johann Wüger	(1830–1859) Steckborn: Obertierarzt; Sanitätsrat.
Jakob Brauchli	(1835–1910) Wigoltingen: Vizepräsident und Präsident GST (1897–1901); zahlreiche Publikationen im SAT.
Carl Eigenmann	(1849–1931) Hörstetten und Müllheim: Nationalrat (1899–1931); 1. Kantonstierarzt (1922–1931); Dr. med. vet. h.c. (1920).
Conrad Eggmann	(1863–1948) Amriswil: Aktuar und Kassier GST (1899–1909); Präsident des Wohlfahrtsausschusses GST (1907–1910); Ehrenmitglied GST; Dr. med. vet. h.c. (1933).
Jean Gsell	(1875–1953) Romanshorn: Aktuar, Vizepräsident und Präsident GST (1909–1921); Ehrenmitglied GST.
Léon Collaud	(1882–1958) Diessenhofen und Kreuzlingen: Eidg. Oberpferdarzt (1937–1947); Ehrenmitglied GST.

Fankhauser R., Hörning B., Senn Cbr. (1991): Sebastian Fey, Zuben und Erlen (TG), 1791–1825. Schweiz. Arch. Tierheilk. 133, 481–497.

Pupikofer J.A. (1837): Der Kanton Thurgau, historisch, geographisch, statistisch geschildert. Huber, St. Gallen und Bern.

Rubeli Th.O. (1913): Geschichte der Gesellschaft. A. III. Chronik und Leistungen. B. Neue Zeit. In: Denkschrift zur Jahrhundertfeier der Gesellschaft Schweiz. Tierärzte 1813–1913. Orell Füssli, Zürich.

Senn Cbr. (1994): Die Entwicklung der Tierarzneikunde. In: Geschichte des Kantons Thurgau. Band 3, 626–635 (Hrsg. Schoop A. u.a. Huber, Frauenfeld).

Ullmann G. (1881): Bericht über die Versammlung des thurg. thierärztl. Vereines vom 31. Mai d.J. in Wigoltingen. Schweiz. Arch. Thierheilk. u. Thierzucht 3 (4) 192–204.

Zangger R. (1862): Denkschrift der Gesellschaft Schweiz. Thierärzte zur Feier der 50. Jahressitzung in Zürich, den 20. & 21. Oktober 1862. Tellmann, Zürich.

Dank

Besonderer Dank gebührt Herrn André Salathé, Staatsarchivar des Kantons Thurgau, für seine hilfsbereite Unterstützung. Herrn Thomas Holenstein, Amriswil, danke ich für seine Nachforschungen sowie den Herren Beat Josi, Geschäftsführer GST, und Dr. Christian Senn, Birwinken, für die Überlassung von GST-Dokumenten (Protokoll-Folianten) und persönlichen Unterlagen. Frau Anita Hug verdanke ich die photographischen Arbeiten.

Literatur

Anonymus (1844–1855): Berichte über die Versammlungen der Sektion Thurgau von 1843–1854. Schweiz. Arch. Thierheilk. 5–14 (N.F.).

Eigenmann C., Labbart H. (1883): Protokoll-Auszug über die Verhandlungen der thurg. thierärztl. Gesellschaft. Schweiz. Arch. Thierheilk. u. Thierzucht 5 (2) 69–71.

Korrespondenzadresse: Dr. A. Krähenmann, Höbelistrasse 5, CH-8707 Uetikon am See